

Kriterium "Inklusion" in Grundstücksausschreibungen

Übergeordnetes Ziel ist es die Belange von Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen zu berücksichtigen. Es geht um Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, Verschiedenheit und Vielfalt, Flexibilität und Anpassung sowie Begegnung und Vernetzung.

Neben der Planung der physischen Barrierefreiheit und Zugänglichkeit bedeutet Inklusion auch, geeignete Möglichkeiten der Förderung von sozialer Barrierefreiheit im Sinne einer eigenständigen Lebensführung in einem inklusiven Gemeinwesen zu ermöglichen. Barrierefreies Planen und Bauen spricht dabei nicht nur eine spezielle Zielgruppe an, denn von barrierefreier Architektur profitiert die gesamte Gesellschaft.

Das Kriterium „Inklusion“ in der Grundstücksausschreibung umfasst die nachfolgend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten, die je nach Wohnbauart, Gebäudetypologie und Lage des Grundstückes für jede Grundstücksausschreibung modifiziert werden. Es gliedert sich wie folgt:

1 Projektplanung (Modul 1)

- 1.1 Beteiligung einer/eines Sachverständigen für barrierefreies Bauen
- 1.2 Hohe Flexibilität der Konstruktion für Umgestaltungsmöglichkeiten (z.B. größere, teilbare Wohnungen)
- 1.3 Vielfältige Gestaltung von Grundrissen
- 1.4 Bereitschaft sogenannte „unterstützende Wohnformen“ zu integrieren

2 Realisierung (Modul 2)

2.1 Realisierung der Freiräume

- 2.1.1 Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität und unterschiedlichen Begegnungsflächen
- 2.1.2 Barrierefreiheit aller Hofzugänge und Zugänge zu Gemeinschaftseinrichtungen
- 2.1.3 Abstellräume für Bewegungshilfen mit Lademöglichkeiten im Zugangsbereich

2.2 Realisierung der Gebäude

- 2.2.1 Erschließung sämtlicher Gebäude/-teile sowie aller Funktionsräume und -flächen (z.B. Müllräume, Wasch- und Trockenräume) nach Ziffer 4.3 DIN 18040-2
- 2.2.2 Orientierungshilfen nach Ziffer 4.4 DIN 18040-2 (für Personen mit sensorischen oder kognitiven Einschränkungen)
- 2.2.3 Erstellung von 3% aller Stellplätze nach den Anforderungen der DIN 18040-2

2.3 Realisierung der Wohnungen

- 2.3.1 Erhöhung des Anteils an barrierefreien Wohnungen nach Art. 48 BayBO
- 2.3.2 Anteilige vollumfängliche Ausführung der Wohneinheiten nach DIN 18040-2
- 2.3.3 Realisierung von rollstuhlgerechten Wohnungen nach DIN 18040-2 R

3 Vernetzung im Quartier und Wohnungsvergabe (Modul 3)

- 3.1 Beteiligung an Quartierskonzepten, u.a. Information und Kooperation
- 3.2 Wohnungsmanagement für inklusive Angebote
- 3.3 Informationssystem zu Themen der Inklusion (z.B. Gesundheitsvorsorge, Quartiersfeste, Freiwilligenbörsen)
- 3.4 Berücksichtigung unterstützender Angebote bzw. Interessenten bei Wohnungsvergabe

Die einzelnen Punkte des Kriteriums sind mit einer Einzelauswahl anzubieten, teilweise ist eine Gesamtauswahl eines Unterpunktes erforderlich.

In den Ausschreibungen werden in den Exposés exakte Angaben zur Ausgestaltung bzw. Verweise enthalten sein. Es erfolgt auch eine genaue Angabe zur Punktevergabe.

Das Kriterium wurde aus den Handlungsempfehlungen „Freiham – Ein inklusiver Stadtteil“ und aus Fachpublikationen erarbeitet. Es ist mit dem Sozialreferat, dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München und externen Fachleuten abgestimmt.

Erläuterungen:

DIN 18040-2: „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen“

DIN 18040-2 R: Standard für barrierefreie und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen